

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

91-01-00 li-br

29.08.2011

Finanzsituation der Kommunen und Standardabbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der von der Landesregierung aktuell geplanten Kürzungen im Finanzausgleich (s. E-Mail-Rundschreiben vom 11.08.2011) stellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Aufgabe des Abbaus von Bürokratie und Standards.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat bereits in seinen Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 6. Wahlperiode (s. KNSA-Beitrag Nr. 126/2011) die Forderung erhoben, Aufgabenkritik und Deregulierung ernsthaft und nachhaltig umzusetzen, um die notwendigen Handlungsspielräume für die kommunale Selbstverwaltung zu schaffen bzw. zu erhalten.

Die Landesregierung hat diese Forderung aufgegriffen und am 05.07.2011 die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Landesrechnungshofes beschlossen, die am 24.08.2011 zu ihrer konstituierenden Sitzung im federführend zuständigen Ministerium des Innern zusammengetreten ist.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die auf Landesebene gesetzten Standards mit finanziellen Auswirkungen auf die kommunale Ebene zu ermitteln, eine Bewertung hinsichtlich des möglichen Abbaus oder der Reduzierung des Standards und des sich daraus ergebenden Entlastungspotentials vorzunehmen sowie die Vorschriften zu benennen, die in diesem Zusammenhang geändert werden müssen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Standardabbau eine deutliche finanzielle Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe soll bis Ende 2011 vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich in ihrer ersten Sitzung darauf verständigt, die bereits im Jahr 2008 von der Arbeitsgruppe Normprüfung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zusammengetragenen Vorschläge zur Deregulierung und zum Normenabbau aufzugreifen und im Lichte der kommunalen Finanzsituation erneut zu prüfen. Auf die entsprechenden Zusammenstellungen, die als Anlage beigefügt sind, wird verwiesen. Dabei handelt es sich um Anlagen einer Kabinettsvorlage vom 30.09.2008. Die Anlage 1a enthält Vorschläge, die nicht weiter verfolgt wurden. Die Anlage 1b enthält Vorschläge, die umgesetzt werden sollten.

Darüber hinaus bestand Einvernehmen, die seit 2008 neu gesetzten Standards mit finanziellen Belastungen für die Kommunen in die Prüfung einzubeziehen. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle sind hier beispielhaft zu nennen:

- Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Verfahren und Kosten der Unterbringung)
- Behindertengleichstellungsgesetz (neue Standards zur Barrierefreiheit)
- Kinderförderungsgesetz (Betriebskostenzuschuss für freier Träger und Anspruch auf Hortbetreuung bis zum 14. Lebensjahr)
- Erhebung der Unterhaltungsverbandsbeiträge und deren Umlage
- Bauordnung (Brandschutzaufgaben, insbesondere zweite Fluchtwege für Kindertageseinrichtungen und Schulen).

Sofern Sie darüber hinaus weitere kostenträchtige Standards benennen können, bitten wir den beigefügten Erfassungsbogen auszufüllen und bis zum

20. September 2011

an die Landesgeschäftsstelle zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen